

Hamburger Echo

Preis 10 A

Hamburg-Altonaer Volksblatt

Gegründet 1875

Nummer 317

Dienstag, 17. November 1931

57. Jahrgang

Zuchthaus für die Nazi-Mörder

„Reine mildernde Umstände für die feige und brutale Tat“

Das Urteil und seine Begründung

Montag nachmittag verkündete das Hamburger Schwurgericht, Vorsitzender Landgerichtsdirektor Dr. Pfeiffer, das folgende Urteil: Es werden verurteilt: Janßen und Hödmair zu je 7 Jahren Zuchthaus, Bammel zu 6 Jahren Zuchthaus, und zwar wegen gemeinschaftlichen vollendeten und versuchten Totschlages, wegen gemeinschaftlich versuchter Mordtötung und wegen Vergehens gegen das Schusswaffengesetz.

Die Zahlung einer Buße an Frau Kiel wird abgewiesen. Die Unteruchungsbefehle sind voll angedreht. Die auf Mord und Mordversuch erhobene Anklage konnte nicht aufrechterhalten werden. Das Gericht kam aber zu der Überzeugung, daß der Totschlag und Versuch als erwiesen anzusehen sei. Das Gericht kam ferner zu der Überzeugung, daß gegen den Chauffeur Wolf eine Mordtötung, aber kein Mordversuch begangen wurde. Des Weiteren lag unerlaubter Erwerb und unerlaubte Führung von Schusswaffen bei allen drei Angeklagten vor.

Mildernde Umstände mußten den drei Angeklagten verweigert werden.

Mit Waffen versehen zogen die drei Angeklagten nach Jollenpfeiler. Jeder mußte, daß der andere Waffen hatte. Hödmair richtete die erste Aufforderung zum Halten an den Chauffeur. Bei der zweiten Aufforderung wurde man bestimmter und drohte mit der Schusswaffe. Alle drei hatten ihre Schusswaffe schußbereit auf den Chauffeur gerichtet. Das Gericht habe aber nicht angenommen, daß die drei den Chauffeur erschließen wollten; denn sie mußten damit rechnen, daß das fährlose Auto an Chauffeuräumen enden würde.

Erweisen sei, daß sie zum Schuss abkommandiert wurden, daß sie auch zum eigenen Schuss Waffen mitnahmen. Daß aber darüber hinaus der Auftrag anders gelaute hat, das Gericht nicht angenommen. Auch liegen keine Anhaltspunkte vor, daß ihnen von der Führerseite Auftrag gegeben wurde, Konflikte zu suchen und wahrzunehmen. Wenn einer gelang habe, man werde am andern Tage etwas in der Zeitung lesen, so konnte das Gericht nicht annehmen, daß damit Mord und Totschlag gemeint sei.

Was die Ereignisse auf der Hinfahrt und am Orte anbelangt, so konnte das Gericht sich nicht überzeugen, daß die drei Angeklagten Kenntnis von Senning in der Wirtsschaft gewonnen haben. Die Aussagen stehen sich hier gegenüber. Die Angeklagten haben gegungen und getrunken; das ist keine Art von Leuten, die morden wollen. Erst im Autabus haben sie sich überzeugt, daß Kommunisten im Wagen waren. Der Herr Schürmer hat ausgesagt, daß es sich um Senning handelte. Und das Gericht nicht zu der Auffassung, daß Schürmers Aussage die richtige sei. Aber die Widersprüche und die Erinnerungserweichung geben heute kein klares Bild.

Für die weiteren Vorfälle im Autabus kann den Angeklagten der § 51 nicht zugestanden werden.

Die Angeklagten berufen sich auch selbst nicht darauf. Auch zwar konnten nicht erweisen, daß sie bedrängt betrunken waren. Pfeiffers hat nur, daß alle drei erheblich betrunken waren, besonders Bammel. Sie sind aber auch bald ernüchtert.

Genaue Feststellungen der Vorgänge im Autabus bereiteten Schwierigkeiten. Aber auf Grund der Aussagen der Angeklagten, und besonders die des Hödmair, des Schießbefehls, veränderten der Zeugin Heßberg, die am ruhigsten aussagte, sowie durch die Schießbefehle an Senning, an der Frau Schürmer und am Wagen, war das Gericht in der Lage, in festen Umfassen sich ein Bild zu machen, wenn auch nicht jeder Schritt und Schuß historisch einzuzurechnen ist.

Den ersten Anstoß gab jedenfalls Janßen, der sich an Cabnbley, den er für Andree hielt, gewandt hat. Dann haben sich Konflikte und Auseinandersetzungen entföhnen. Dann ist Hödmair ausgestiegen über hinaus-

Die Sozialdemokraten beim Kanzler

Energische Maßnahmen gegen ständig zunehmenden nationalsozialistischen Blutterror gefordert

Am Dienstagabend wird zwischen dem Reichskanzler und den Führern der Sozialdemokratie eine Besprechung über die allgemeine innen- und außenpolitische Lage stattfinden. Die sich fortgesetzt steigende Notdränge im Innern des Reiches und das offen auf einen Bürgerkrieg hinsteuende Auftreten der Nationalsozialisten soll von der Sozialdemokratie zum Gegenstand einer Ansprache gemacht werden, bei der die Sozialdemokratie von der Reichsregierung eine einseitige Erklärung verlangen will, ob sie endlich bereit ist, diesem Treiben energisch entgegenzutreten.

Sozialdemokratische Warnung!

Der Vorsitzende der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hat am Sonntagabend in einer Rede in Darmstadt die Reichsregierung auf die schwerwiegenden Folgen einer weiteren Passivität gegenüber dem nationalsozialistischen Blutterror aufmerksam gemacht. Dreizehnmal erklärte unter anderem:

Wir müssen in dieser Stunde eine ernste Warnung an die Reichsregierung und an die Länderregierungen richten. Wir fragen ob sie bereit sind, dem Terror der NSDAP ein Ende zu machen, da sonst die Duldungspolitik der Sozialdemokraten gegenüber der Regierung unmöglich wäre. Unsere Vorkriegspolitik sollte dazu dienen, die Republik zu schützen. Sie kann aber nicht bedeuten, daß die von uns tolerierte Regierung das Treiben der SA-Verute und der Nationalsozialisten sichert. Wir erwarten von der Regierung eine abschließende Antwort, ob sie bereit ist, den Kampf gegen den Faschismus mit allen Mitteln aufzunehmen oder ob sie sich dem Nationalsozialismus unterwerfen will. In diesem Falle ist die Gesamtheit der Arbeiterschaft bereit, den ihr aufgegebenen Kampf mit allen Mitteln durchzuführen. Durch den Beschluß der kommunistischen Partei, dem Terror einzelner Gruppen ein Ende zu machen, ist ein schweres Hindernis zwischen der Sozialdemokratie und der kommunistischen Partei Deutschlands gefallen.

Diese Rede Dreizehns hat in politischen Kreisen allgemeine Beachtung gefunden. In einem Teil der Presse ist daraus geschlossen worden, daß schon seit längerer Zeit Verhandlungen

zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten geführt wurden und daß ein Zusammenschluß beider Parteien nur noch eine Frage der Zeit sei. Dem Nachrichtenbüro des VDD, das sich mit einer entsprechenden Anfrage an die Sozialdemokratie wandte, ist dazu erklärt worden, daß zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten keinerlei Verhandlungen stattgefunden hätten und daß überhaupt von Verhandlungen von Partei zu Partei weder für die Vergangenheit noch für die unmittelbare Zukunft die Rede sein könne. Dreizehns Rede gebe im wesentlichen auf die Tatsache zurück, daß bei einem beginnenden Bürgerkrieg sich ohne jedes Zutun absolut aus dem Gefühl der Waise heraus eine Überbrückung der Gegensätze zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten anbahne. Wo die Nationalsozialisten als Gegner der Linken auftreten, wie es in Thüringen begonnen habe und in den übrigen Ländern sich fortsetzen werde, fänden Kommunisten und Sozialdemokraten in gemeinsamer Abwehrfront nebeneinander. Durch die Antiterrorkommunisten sei diese wichtige Tatsache noch deutlicher gemacht worden. Ein solches Zusammengehen brauche keinerlei organisatorische Veränderungen zur Folge zu haben, so daß auch von parlamentarischen Arbeitsgemeinschaften nicht die Rede sein kann. Ein solches Vorgehen würde auch im Widerspruch zu der offiziellen kommunistischen Parteiparole, den Kampf gegen die Sozialdemokratie, stehen, die die Partei bisher nicht aufgegeben habe. Es würde auch eine vollkommene Liquidation der Partei der Kommunisten in den letzten zehn Jahren bedeuten. Wobin allerdings in späterer Zukunft diese Entwicklung einmal führen werde, lasse sich heute noch in keiner Weise übersehen.

Sie waren die Angreifer. Angreifer können sich nicht auf Notwehr berufen. Die Kommunisten waren nicht benachteiligt. Alle drei Angeklagten haben geschossen. Dammert hat den ersten Schuß auf Cabnbley abgefeuert und ihm das Auge verletzt. Der Beschuß des zweiten Schusses ist unklar. Der dritte Schuß war ein Verfehlung. Janßen hat drei Schüsse im Wagen abgegeben. Ob sie Cabnbley oder Senning getroffen haben, ist nicht zu sagen. Zwei Schüsse davon hat Frau Heßberg erhalten. Hödmair hat von draußen fünf oder mehr Schüsse abgefeuert. Vier wurden auf Senning gezielt, drei trafen ihn. Wer den ersten Schuß überhaupt abgefeuert hat, spielt keine Rolle. Es ist nicht einwandfrei erwiesen. Das Gericht meint, es war Bammel. Wenn Bammel und Janßen sagen, sie hätten sinnlos geschossen, wenn Hödmair sagt, er hätte in einen leeren Raum geschossen, so glaubt das Gericht diesen Angaben nicht.

Ein Ziel müssen die Angeklagten bei ihrem Schießen gehabt haben, und die übrigen Passagiere konnten sie nicht. Nach objektivem Befund besteht kein Zweifel, daß sie auf Senning und Cabnbley gezielt haben. Hödmair wollte, daß Senning hinter der Scheibe stand. Sie haben damit gerechnet, zu treffen und zu verwunden. Das Gericht hat aber einen Wort nicht annehmen können. Es fragt sich, ob sie der Überlegung zugänglich waren. Es ist nachher schwer zu entscheiden, ob der Entschluß zur Tat im Affekt gefaßt worden ist.

Die Ausführung der Tat ist wohl ohne Überlegung geschehen. Aber der Vorstoß ist bewiesen.

Einwandfrei ist erwiesen, daß Bammel und Janßen auf Cabnbley, Hödmair auf Senning geschossen haben. Hödmair hat selbst gesagt, daß er, weil er drinnen das Feuer gehört, geschossen habe. Alle drei mit der Waffe in der Hand haben sich als Parteigenossen feilsch verbunden gefühlt. Keiner der Angeklagten habe zu erkennen gegeben, daß er nicht gemeinschaftlich handeln wollte, auf den Gegner zu feuern, der schußgerecht lag.

Eine Verurteilung wegen Körperverletzung der Frau Kiel und Frau Heßberg hat das Gericht nicht ausgesprochen. Mit einer vorläufigen Körperverletzung haben die Angeklagten nicht gerechnet.

Das Gericht hat den Angeklagten für die schwere und feige Tat mildernde Umstände verweigern müssen, obgleich Jugend, Unbescholtenheit, Alibiolagnis, politische Gerechtigkeit als mildernde Momente vorliegen. Die Angeklagten seien gewissermaßen Opfer der heutigen politischen Zustände, Opfer ihrer überhöhten politischen Einstellung. Sie haben auch nicht eigenmächtig und ehelos gehandelt. Es handelt sich hier auch nicht um Zusammenstoß, wie sie selber allseitig behaupten. Ihre Provokationen haben sie auf die beiden Kommunisten geschossen, ohne dabei Rücksicht auf die Passagiere zu nehmen, die dabei zu Tode kommen konnten. Die Angeklagten sind auch keine politischen Verbrecher im engeren Sinne, die einen politischen Gegner, den sie für einen Volkseindling halten, beseitigen wollten.

Bei den Angeklagten war lediglich Rache und Wut maßgebend, und alle drei vollführten einen Terrorakt, wie er schlimmer nicht gedacht werden kann.

Englische Barrikade gegen Warenandrang

Vorläufige Maßnahme bis 100 Prozent Wertzoll

SPD, London, 16. November.

Das erste Zugeständnis, das die konservative Mehrheit der Nationalregierung mit ihrem Drängen auf Schutzzölle erreicht hat, wurde am Montag im Unterhaus vom Handelsminister angekündigt. Es ist ein Zugeständnis, das den ursprünglichen Absichten der Regierung zuwiderläuft. Das geht daraus hervor, daß zur Verabschiedung des angekündigten Gesetzes das Arbeitsprogramm des Unterhauses für diese Woche abgeändert werden mußte.

Der Handelsminister kündigte an, daß das Handelsamt durch ein Gesetz ermächtigt werden solle, auf solche Artikel, die in Erwartung eines englischen Zolls vom Ausland in verstärktem Maße nach England eingeführt werden, einen Zoll bis zu 100 % des Wertes

zu legen. Dieses Ermächtigungsgesetz soll bis Donnerstag verabschiedet und am Freitag vom König unterzeichnet werden. Die Ermächtigung gilt für sechs Monate. Die landwirtschaftlichen Produkte sollen ausgenommen werden, da das Problem der englischen Landwirtschaft gesondert behandelt werden soll. In Aussicht genommen sind in erster Linie Zölle auf Fertigfabrikate. Der Handelsminister sagte zwar hinzu, daß der die Ausbeutung des Exports sei, sprach aber feinst im Ton der konservativen Pressepropaganda von dem ausländischen „Dumping“, dem gesteuert werden müsse.

Es bleibt abzuwarten, ob der Handelsminister bei der Anwendung seiner Vollmachten die ausländische Einfuhr ebenso fettlos, als Dumping betrachtet wird wie die erwähnte Presse-

Die Hessen-Wahl

Das Ende des bürgerlichen Liberalismus

SPD, Darmstadt, 16. November.

Die hessischen Landtagswahlen schließen die Reihe der Teilwahlen in diesem Jahre ab. Nach ihnen folgen im nächsten Jahre die Reichspräsidentenwahlen und die Preußenwahlen. Die Hessen-Wahlen zeigen in verstärkter Maße das Gesicht, das sich bei den Länderwahlen der letzten Zeit herausgebildet hat. Da diesmal auch das Zentrum einbezogen ist, ermöglicht die Wahl eine Abschätzung der Wählerstimmung im Reich. Sie hat die politischen Verhältnisse in Hessen vollständig umgestülpt. Der Hessen-Landtag ist nicht wiederzuerkennen. Die Veränderungen sind für den Landtag um so einschneidender, als er noch auf der Parteikonstellation vor der großen Umwälzung der Parteiverhältnisse im Gefolge der Wirtschaftskrise beruhte. Am so schärfer bringt diese völlige Umwälzung der bisherigen Verhältnisse in Hessen die Tatsache zum Ausdruck, daß sich im deutschen Parteiensystem eine Revolution, ein Umbruch vollzogen hat, und daß diese Revolution noch nicht zu Ende ist. Daraus ergeben sich wichtige Rückschlüsse auf die Verhältnisse im Reich.

Gleitet man aus der großen Zahl der Parteien, die bei der Hessen-Wahl aufgetreten sind, die großen Gruppen aus, so ergibt sich ein ganz klares und eindeutiges Bild. Auf der Linken die Arbeiter: SPD, KPD, und die Splitter, die sich von beiden losgelöst haben, auf der Rechten die Nationalsozialisten. 298 000 Stimmen der Arbeiterparteien gegen 291 000 Nazistimmen. Dazwischen stehen das Zentrum mit 112 000 Stimmen und die bürgerlichen kleinen Parteien mit insgesamt 84 000 Stimmen für sieben Parteien. Mit dem Zentrum zusammen also 196 000 Stimmen.

Die bürgerlichen Parteien außer dem Zentrum sind auf den Rang von Splitterparteien herabgesunken. Gegenüber der letzten Reichstagswahl haben diese Parteien zusammen mehr als die Hälfte ihres Bestandes verloren. Sie haben jetzt noch rund 84 000 Stimmen und haben rund 100 000 Stimmen verloren. Statt des Einbruchs in die marxistischen Front haben die Nationalsozialisten aus den bürgerlichen Parteien, voran aus den liberalen Parteien, Kleinhof gemacht.

Diese Entwicklung hat auch vor Hessen nicht halt gemacht. Die Bevölkerung des rhein-mainischen Gebiets zeigte bisher stark liberalen Charakter. Trotzdem ist die bürgerliche Bevölkerung dieses Gebiets in stärkster Maße der Nationalsozialistischen Partei, der Todfeindin des Liberalismus, gefolgt. Leber dieser Entwicklung steht geschrieben: Ende des bürgerlichen Liberalismus. In der Tat zeigen diese Hessenwahlen, daß die überkommenen Ideologen des Bürgertums vor die Hunde geben. Sie lehren aber zugleich, wo die Ursachen für diese Entwicklung zu suchen sind.

Es gibt gewiß eine Reihe von besonderen lokalen Gründen, die in Hessen mitsprechen. Die besondere Struktur des stark agrarischen Landes, der Wahltermin im Spätherbst, der die bäuerliche Bevölkerung stärker als je zuvor an die Wahlurne gebracht hat. Aber das alles tritt zurück hinter der Größe der Bewegung, die sich im Parteiensystem vollzogen hat. Die wirkenden Ursachen waren nicht lokaler, sondern allgemeiner Natur.

Auf dem Lande ist es die Revolte des Bauerntums, in der Stadt die Revolte des Mittelstandes gegen die Wirtschaftskrise. Die Unsicherheit jeder bürgerlichen Existenz, die Wirkung der Notverordnungen, der Steuerdruck und nicht zuletzt die wiederholten Angriffe auf die Einkommensverhältnisse der Beamten, die eine Kürzung der Bezüge als eine Erschütterung der Weltordnung empfanden, das sind die Zuträger für den Nationalsozialismus. Gerade das letztere tritt in kleineren Städten in Hessen, die stärker noch traditionsgebunden sind als die Großstädte und gewissermaßen hinter der Entwicklung herlaufen, viel stärker in Erscheinung als in großen Industriezentren.

Die Abfirmung der Stadt Darmstadt bietet dafür ein repräsentatives Beispiel. In der sogenannten Künstlerkolonie in Darmstadt wurden 720 Hitlerstimmen abgegeben, daneben 80 sozialdemokratische und 40 kommunistische Stimmen. Hier wohnen Künstler, Hochschullehrer, höhere Beamte, der ganze gehobene Mittelstand, der bisher in liberalen Gedankengängen lebte. Die Abfirmung dieser Wohnbezirke der besseren Leute ist symptomatisch. Der hessische Mittelstand hat mit dem Emblem der Gemalten Grobherzog an der Spitze seine Stimmen für Hitler abgegeben.

Es ist kein Zweifel, daß ist die soziale Revolte des Bürgertums! Was wollen diese Kreise? Was ist

Morgen, am Bußtag

erscheint das Hamburger Echo morgens wie an den Sonntagen.

Aus dem Inhalt

Politik und allgemeiner Teil:
Zuchthaus für die Nazi-Mörder.
Die Sozialdemokraten beim Kanzler.
Die Hessen-Wahl.
Raketenellenbogen verhaftet!
Englische Barrikade gegen Warenandrang.
Sollte Zustände in Eutin.
Abschied von Friedrich Bartels.
Wird Zentrum mit Nazis regieren?
Tagesbericht:
Das Geschäft über alles.
Die Post über Dienst am Kunden.
60 400 Neubauwohnungen nach dem Kriege.
Kunst und Wissenschaft:
Galsworthy's „Gesellschaft“. (Altonaer Stadttheater).
Aus aller Welt:
Neue Zwischenfälle im Impfprozeß.
Gewerkschaftliche Umschau:
Einmündige Ablehnung des Lohnabbaufriedensspruches in der Eisenindustrie.
Arbeit und Wirtschaft:
Wie ein Konzern zusammengeschaltet wurde.

Raketenellenbogen verhaftet!

Voruntersuchung gegen 5 Schultheißdirektoren

Der in den letzten Wochen im Zusammenhang mit dem Riesenandal bei Schultheiß-Pagenhofer viel genannte Industrielle Ludwig Raketenellenbogen ist am Montagabend in Berlin in Haft genommen worden.

Diese Maßnahme wird von der Staatsanwaltschaft damit begründet, daß bei Raketenellenbogen Fluchtverdacht vorliegt. Raketenellenbogen wurde dem Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit zugeführt. Es wird ihm vorgeworfen, daß er die Aktionäre bei Schultheiß-Pagenhofer wissenschaftlich geschädigt habe.

Voruntersuchung ist zugleich gegen die Direktoren Tempkin, Dr. Sobornheim, Kuhlmeier und Erich Penzlin, eröffnet worden und zwar, weil sie in einer Aufsichtsratsitzung und in einer Generalversammlung wesentlich falsche Angaben gemacht haben. Bei dem in Frage kommenden Dr. Sobornheim handelt es sich um einen Bruder des bekannten Bankdirektors Sobornheim von der Commerzbank.

Die Straftaten

EWB, Berlin, 17. November.

Zu der Verhaftung des ehemaligen Generaldirektors der Schultheiß-Pagenhofer AG, Raketenellenbogen, und der Einleitung der Voruntersuchung gegen die vier andern Mitglieder des bisherigen Generaldirektoriums, Kommerzienrat Dr. Walter Sobornheim, Rudolf Funke, Ernst Kuhlmeier und Erich Penzlin, berichtet die Volksische Zeitung, daß die Staatsanwaltschaft fast drei Wochen bemüht gewesen ist, durch Zeugenvernehmungen und Prüfung der Bücher den Sachverhalt zu klären. Sie gelangte zu der Überzeugung, daß Raketenellenbogen zwar der Hauptverantwortliche sei, die übrigen Mitglieder des bisherigen Generaldirektoriums inforn aber eine Mitschuld trüge, als sie in Kenntnis der Aktienkäufe und in Kenntnis des unvollständigen Vorjahrenprospektes geschwiegen haben.

Bei der gestrigen Vernehmung formulierte die Staatsanwaltschaft die Verdähte, die nach ihrer Ansicht eine strafrechtliche Verfolgung verlangen, etwa folgendermaßen:

1. In der letzten Schultheiß-Bilanz seien Forderungen